

Wenn die Kleidung Feuer fängt . . . Löschen von Personenbränden

Eine Person hat Feuer gefangen – ein dramatisches und gefährliches Ereignis. Statt zu einer (Lösch-) Decke zu greifen, um die Flammen zu ersticken, sollte besser ein Feuerlöscher eingesetzt werden. Warum ist das so und was ist dabei zu beachten?

In vielen Unternehmen und Schulen findet man immer noch Löschdecken, obwohl diese nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Bereits 2002 wurde deshalb die bestehende DIN-Norm für Löschdecken (DIN 14155) zurückgezogen. Die Praxis hat nämlich gezeigt, dass Löschdecken bei einem Personenbrand ungeeignet sind. Sie bringen sogar zusätzliche Gefahren. Beim Andrücken der Decke werden brennende oder glühende Stoffteile intensiv auf die Haut gepresst. Das führt zu zusätzlichen schweren Brandverletzungen.

Personen, die brennen, laufen weg oder wälzen sich auf dem Boden. Sie wollen sich selbst retten und wehren sich häufig gegen den Einsatz von Löschdecken aus Angst, darunter zu verbrennen.

Stehen in Bereichen (wie z.B. Chemie) Notduschen als Körperduschen zur Verfügung, können diese sofort wirkungsvoll eingesetzt werden. In allen anderen Fällen muss immer ein Feuerlöscher benutzt werden.

Feuerlöscher bieten eine sichere und schnelle Brandbekämpfung ohne zusätzliche Verletzungsgefahren. Denn das Löschen eines Personenbrandes mit dem Feuerlöscher - unabhängig vom Gerätetyp des Löschers - ist äußerst effektiv. Sogar ein Kohlendioxidlöscher (CO₂) ist geeignet, sollte allerdings nur verwendet werden, wenn kein anderer Löscher vorhanden ist. Es besteht nämlich Erfrierungsgefahr, wenn CO₂ auf die Haut trifft.

Um die brennende Person nicht zusätzlich zu gefährden sollten folgende Hinweise zum richtigen Einsatz des Feuerlöschers beachtet werden:

- Einen Mindestabstand von 2 bis 3 m zur brennenden Person einhalten.
- Das Gesicht möglichst nicht mit dem Löschmittel beaufschlagen.
- Den ersten Löschimpuls auf den Oberkörper (Brust und Schulter) richten. So schützt man Hals und Kopf vor den hochzündelnden Flammen.
- Anschließend den Löschstrahl am Körper weiter nach unten und zu den Seiten führen.
- Bei Pulverlöschern das Löschpulver danach mit reichlich Wasser abspülen, um kurzzeitige Reizerscheinungen in den Augen, Schleimhäuten und Wunden zu beseitigen.

Bei Verwendung eines CO₂-Löschers ist zusätzlich zu beachten:

- Einen Mindestabstand von 1,5 m unbedingt einhalten.
- Den Löschstrahl nie länger auf einer Stelle des Körpers verweilen lassen, um die Erfrierungsgefahr auszuschalten.

Dipl.-Ing. Hartmut Nitz